

Einschätzung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin Abteilung IX zum OV "Konzert"

Der Operative Vorgang "Konzert" zur Aufklärung des Neonazi-Überfalls auf die Ost-Berliner Zionskirche blieb für die Stasi auch nach dem ersten Prozess im Dezember 1987 relevant. Die Bekämpfung rechtsextremer Skinhead-Gruppen in der DDR stand nun nicht mehr aus strafrechtlichen, sondern politisch übergeordneten Gründen im Fokus.

Am Abend des 17. Oktobers 1987 überfielen rechtsextreme Skinheads ein Punkkonzert in der Ost-Berliner Zionskirche. Neben der Punkband "Die Firma" spielte auf dem Konzert auch "Element of Crime" aus West-Berlin. Als die Konzertbesucherinnen und -besucher die vollbesetzte Kirche verließen, schlugen etwa 30 angetrunkene Neonazis aus Ost- und West-Berlin auf sie ein. Dabei brüllten sie faschistische Parolen wie "Juden raus", "Kommunistenschweine" und "Sieg Heil!". Anwesende Volkspolizisten registrierten das Geschehen, hielten sich aber im Hintergrund und griffen erst ein, nachdem ein Notruf eingegangen war.

Bei den anschließenden Ermittlungen arbeiteten Staatssicherheit und Volkspolizei eng zusammen. Der Überfall auf die Zionskirche zeigte, dass es trotz der geleugneten Existenz von Rechtsextremismus in der DDR eine gewaltbereite Neonazi-Szene gab. Da westliche Medien bereits einen Tag später über den Vorfall berichteten, konnten auch die DDR-Medien dieses Ereignis nicht mehr stillschweigend übergehen. Für die Gerichtsverfahren stimmte sich die Staatssicherheit eng mit der Justiz der DDR ab. Im ersten Prozess erhielten die vier Hauptangeklagten zunächst unerwartet niedrige Strafen zwischen einem und zwei Jahren Haft. Nachdem es Proteste gegen die Urteile gegeben hatte, forderte die Generalstaatsanwaltschaft in Abstimmung mit dem Obersten Gericht der DDR in den Berufungsverhandlungen ein höheres Strafmaß. Die Neonazis aus Ost-Berlin erhielten schließlich Haftstrafen bis zu vier Jahren.

Die für Ermittlungsverfahren zuständige Abteilung IX der Bezirksverwaltung Berlin des Ministeriums für Staatssicherheit legte zum Skinheadüberfall in der Zionskirche den Operativen Vorgang (OV) "Konzert" gegen Unbekannt an. In der vorliegenden Einschätzung vom 12. Januar 1988 schlägt sie vor, den OV weiter fortzusetzen, "da nicht alle Zielstellungen erreicht und nicht alle Potenzen ausgeschöpft wurden". So sollten die für den Überfall in der Zionskirche verantwortlichen Skinheads vollständig personifiziert und bekannte Gruppen durch gezielte "Zersetzung und Desorganisierung" geschwächt werden. Ein besonderes Anliegen der Stasi war es, die beteiligten West-Berliner Skinheads ausfindig zu machen und zu beweisen, dass diese den Überfall auf das Punkkonzert maßgeblich initiiert hätten.

Signatur: BArch, MfS, HA XX, Nr. 6022, Bl. 228-230

Metadaten

Datum: 12.1.1988

Überlieferungsform: Dokument

Einschätzung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin Abteilung IX zum OV "Konzert"

Einschätzung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin Abteilung IX zum OV "Konzert"

Signatur: BArch, MfS, HA XX, Nr. 6022, Bl. 228-230

Blatt 228

Einschätzung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin Abteilung IX zum OV "Konzert"

BStU
000229 2

- differenzierte Auseinandersetzung mit dem Gemeindepfarrer SIMON und dem Gemeindekirchenrat unter Einbeziehung der zuständigen staatlichen Organe zur vorbeugenden Verhinderung weiterer Konzerte in der Zionskirche und weiterer Aktivitäten negativedekadenter Jugendlicher und Jungerwachsener;
- Erarbeitung von Informationen zur weiteren operativen Bearbeitung des OV "Bibliothek" der KD Prenzlauer Berg;
- Stärkung der operativen Basis durch das Anlegen von zwei IM-Vorläufen.

Es wird eingeschätzt, daß die bisherige Bearbeitung des OV "Konzert" auf gutem Niveau, zielfeststrebend und aktuell erfolgte.

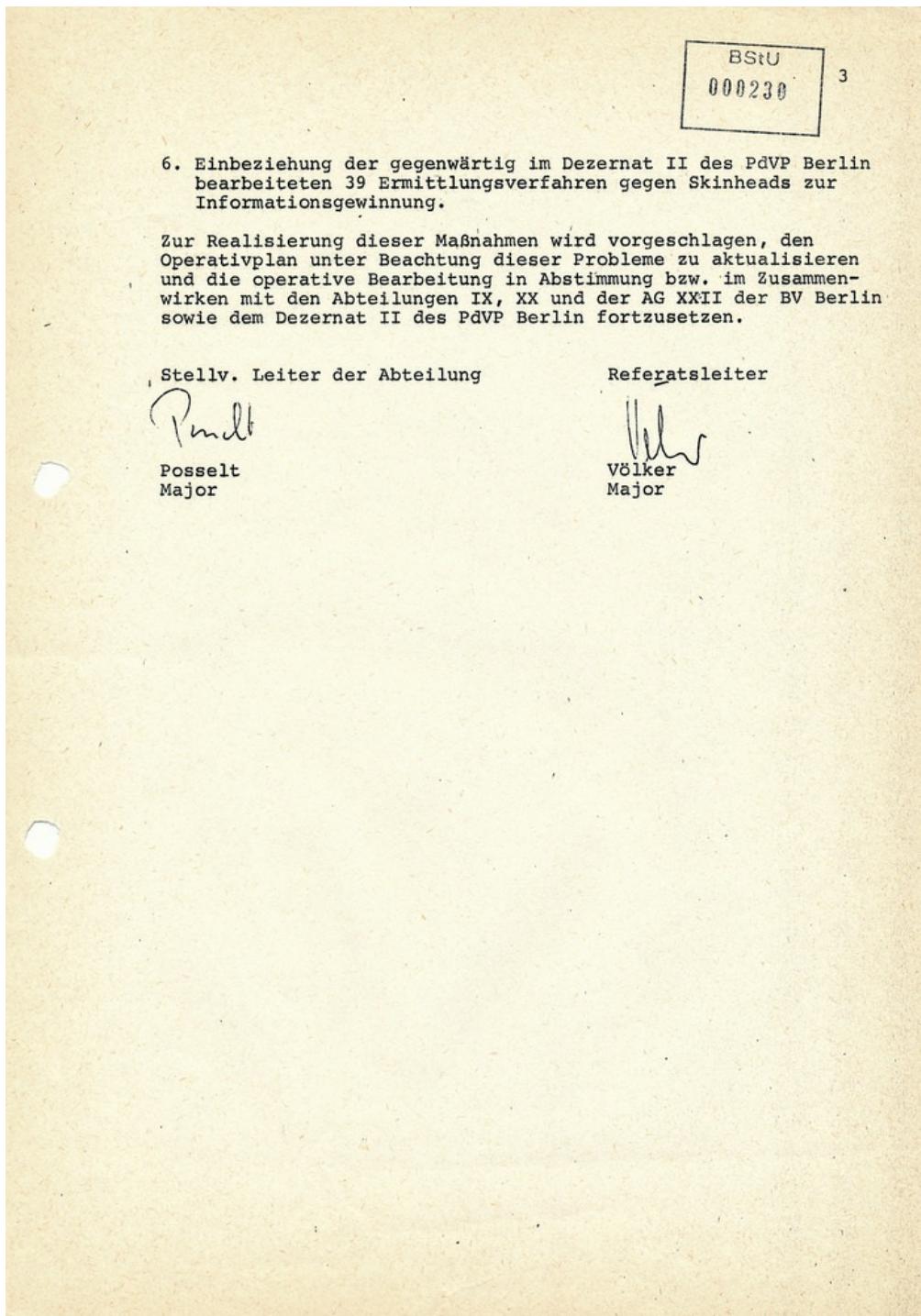
Seitens der KD Mitte wird die Zielstellung des OV als erreicht betrachtet, und es ist vorgesehen, den Vorgang bis zum 29. 2. 1988 zu archivieren.

3. Schlußfolgerungen und Vorschläge

Angesichts der politischen sowie rechtlichen Bedeutsamkeit der Zurückdrängung, Zersetzung und Bekämpfung des politisch akzentuierten Rowdytums in der Hauptstadt der DDR wird vorgeschlagen, die Bearbeitung des OV "Konzert" fortzusetzen, da nicht alle Zielstellungen erreicht und nicht alle Potenzen ausgeschöpft wurden. So sind zum Beispiel noch folgende Probleme ungeklärt:

1. Vollständige Personifizierung weiterer am Vorkommnis vom 17. 10. 1987 beteiligter Skinheads, wie die nur unter den Namen "████████", "████████", "████████" und "████████" bekannten Personen, und Prüfung ihrer strafrechtlichen Verantwortlichkeit.
2. Prüfung, gegen welche der erkannten Skinheads Ordnungsstrafmaßnahmen eingeleitet werden können und wie deren Realisierung erfolgt.
3. Vollständige Personifizierung aller an dem Vorkommnis beteiligter Skinheads aus Berlin (West), weiterer derartiger Verbindungen und ihres Charakters sowie Nachweis von deren initiiierender Rolle. Realisierung der vorgesehenen Einreise sperren bzw. operativen Bearbeitung.
4. Aufklärung weiterer geplanter Aktivitäten der Skinheads unter möglicher Einbeziehung derartiger Personen aus anderen Bezirken der DDR sowie aus dem Ausland.
5. Prüfung weiterer Möglichkeiten zur gezielten Zersetzung und Desorganisierung dieser Gruppen mit politisch-operativen Mitteln und unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte sowie deren qualifizierte Informierung über die getroffenen Feststellungen.

Einschätzung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin Abteilung IX zum OV "Konzert"



Signatur: BArch, MfS, HA XX, Nr. 6022, Bl. 228-230

Blatt 230